

Schreiben an die Rundfunkkommission der Länder – Stellungnahme zum Entwurf des Medienstaatsvertrages, 09.08.2019 (per E-Mail)

Guten Tag,

die Themengruppe „Medien und Journalismus“ der Sammlungsbewegung „Aufstehen-Leipzig“ befasst sich seit der Gründung Ende vergangenen Jahres intensiv mit der Frage, warum die Demokratie in Deutschland durch das Wirken der Medien geschwächt wird. In einem Positionspapier haben wir die Situation der Medien, insbesondere öffentlich-rechtliche Medien, analysiert und Forderungen zu ihrer Stärkung abgeleitet (s. Anhang). Auf dieser Grundlage haben wir uns mit einem Offenen Brief an den Ministerpräsidenten von Sachsen, Herrn Kretschmer, gewandt und ihn aufgefordert, den neuen Medienstaatsvertrag nicht zu unterzeichnen (s. Anhang).

Wir sind nicht einverstanden mit dem Entwurf des Medienstaatsvertrages. Er weicht gravierend von der ursprünglichen Intention des Rundfunkstaatsvertrages ab, der nötig wurde, weil die ÖR-Medien einerseits einen gesamtgesellschaftlichen Auftrag hatten, die Anstalten aber unabhängig finanziert werden mussten, um ihre gesellschaftliche Aufgabe zu erfüllen. Der Vertrag diente zur Klärung der Pflichten zur Erfüllung des gesellschaftlichen Auftrages (wie z.B. umfassende Information, Transparenz, Bildung, Abbildung der Vielfalt gesellschaftlicher Gruppen und Meinungen usw.) und der Finanzierung der Medien durch die Gesellschaft. Im neuen Medienstaatsvertrag wird versucht neue Medien in das Regelwerk zu pressen, die aber im Sinne des Grundgesetzes Art 5 Abs 1 (Meinungsfreiheit) gar nicht in den Rundfunkstaatsvertrag, wie er ursprünglich angelegt wurde, hinein gehören. Wir begrüßen die beabsichtigte Regulierung der Intermediäre genannten großen Konzerne wie google, facebook u.a. Allerdings dürfen Medien-Plattform-Betreiber (alternative Medien), die freiwillig und auf eigene Kosten agieren, davon nicht betroffen sein. Sie haben keinen gesamtgesellschaftlichen Auftrag und erhalten demzufolge keine von der Gesellschaft getragene Finanzierung. Sie unterliegen damit der grundgesetzlich gesicherten Meinungsfreiheit. Diese Plattformen sollen aber zukünftig eine Rundfunklizenz beantragen. Die Definition, was kein Rundfunk ist, ist schwammig formuliert und zu eng gefasst. Wieso sollen z.B. gerade Let's-Play-Videos davon ausgenommen werden? Ist das ein Ergebnis erfolgreicher Lobby-Arbeit? Wir haben den Eindruck, dass es das Ziel des neuen Medienstaatsvertrages ist, die freien und alternativen Medien zu regulieren und schlimmstenfalls zu sanktionieren. Damit sind wir nicht einverstanden. Mit dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) ist schon eine Regularium im Einsatz, mit dem diese Anbieter bereits verpflichtet wurden gegen Hasskriminalität und Persönlichkeitsverletzungen vorzugehen. Dazu bedarf es nicht noch zusätzlich einer Lizenz, es sei denn der Medienstaatsvertrag soll zu weiterer Zensur führen.

Laut Gesetzentwurf soll es den Medienanstalten gestattet werden, regionale und lokale journalistische Angebote finanziell zu fördern. Dies begrüßen wir grundsätzlich, allerdings fehlen die konkreten Vorgaben, welche Anbieter Programmtitel aus dem Rundfunkbeitrag erhalten sollen. Wir fordern, dass insbesondere die alternativen Medien und Freien Radios gefördert werden, denn sie tragen immens zur umfassenden Information und Meinungsbildung bei und schließen die Lücke, die die ÖR-Medien lassen, die das Gebot der Vielfalt vernachlässigen. Dies wurde durch Urteile des BVG zum Rundfunk festgestellt, z.B. im Urteil des BVG zum Rundfunkbeitrag 1bvr1675/16 vom 18.07.2018. Dort heißt es in der Urteilsbegründung ab Seite 30:

„Dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk kommt im Rahmen der dualen Rundfunkordnung die Erfüllung des klassischen Funktionsauftrags der Rundfunkberichterstattung zu. Er hat die Aufgabe, als

Gegengewicht zu den privaten Rundfunkanbietern ein Leistungsangebot hervorzubringen, das einer anderen Entscheidungsrationale als der der ökonomischen Anreize folgt und damit eigene Möglichkeiten der Programmgestaltung eröffnet. Er hat so zu inhaltlicher Vielfalt beizutragen, wie sie allein über den freien Markt nicht gewährleistet werden kann (vgl. BVerfGE 73, 118 <158 f.>; 74, 297 <324 f.>; 83, 238 <297 f.>; 90, 60 <90>; 114, 371 <388 f.>; 119, 181 <215 f.>; 136, 9 <29 Rn. 31>). Denn der publizistische und ökonomische Wettbewerb führt nicht automatisch dazu, dass in den Rundfunkprogrammen die Vielfalt der in einer Gesellschaft verfügbaren Informationen, Erfahrungen, Werthaltungen und Verhaltensmuster abgebildet wird.“ ...

... „Indem der öffentlich-rechtliche Rundfunk jedenfalls im Wesentlichen öffentlich finanziert ist, wird er dazu befähigt, wirtschaftlich unter anderen Entscheidungsbedingungen zu handeln. Auf dieser Basis kann und soll er durch eigene Impulse und Perspektiven zur Angebotsvielfalt beitragen und unabhängig von Einschaltquoten und Werbeaufträgen ein Programm anbieten, das den verfassungsrechtlichen Anforderungen gegenständlicher und meinungsmäßiger Vielfalt entspricht (vgl. BVerfGE 90, 60 <90>; 119, 181 <219>; 136, 9 <29 f. Rn. 32>). Er hat hierbei insbesondere auch solche Aspekte aufzugreifen, die über die Standardformate von Sendungen für das Massenpublikum hinausgehen oder solchen ein eigenes Gepräge geben.“

Dieses Urteil wird bisher weitgehend ignoriert. Der neue Medienstaatsvertrag muss dafür sorgen, dass es endlich umgesetzt wird. Deshalb sind unsere weiteren Forderungen an den neuen Medienstaatsvertrag die folgenden:

- Wir sind für eine Stärkung der ÖR-Medien. Solange jedoch die ÖR-Medien ihrem Auftrag nicht gerecht werden, müssen die alternativen Medien gestärkt werden. Das Ziel einer demokratisch gelebten Medienkultur sollte es sein, auch die kleinen, alternativen Medien (Nachdenkseiten, Rubikon, KenFM, NuoViso, Telepolis etc.) wie auch Freie Radios (über ihre geringe Finanzierung durch die Landesmedienanstalten hinaus) mit einem Mindestanteil von 2% der Einnahmen des Rundfunkbeitrags (ehemals GEZ) teil-finanziert werden, da sie im Gegensatz zu den ÖR-Medien ihrer Informationspflicht größtenteils nachkommen.
- Die Erfüllung des Programmauftrages der ÖR-Rundfunks und der privaten Medien soll jedes Jahr von einer unabhängigen Institution überprüft werden. Dies dient der Qualitätskontrolle der Programmangebote. Als Beispiel kann die Schweiz heran gezogen werden, wo es eine solche Qualitätserfassung seit Jahren gibt. Neben der prozentualen Erfassung der Programmbeiträge nach Kategorien wie Information, Bildung, Kultur, Unterhaltung, Sport etc. soll auch eine Gewichtung nach der Sendezeit erfolgen. Auf dieser Basis kann ein Qualitätsmanagementsystem für die Medien aufgebaut werden.
- Die ÖR-Medien gehören der gesamten Gesellschaft und werden von uns Bürgern finanziert. Wir fordern die Etablierung von Publikumsräten, um eine rechtliche Handhabe bei Nichteinhaltung des Programmauftrages einzuführen, über die die Rundfunkräte (nur beratende Funktion) nicht verfügen. Publikumsräte sollen im Losverfahren besetzt werden, um Seilschaften zu verhindern und größtmögliche Unabhängigkeit zu garantieren. Ein Publikumsrat soll bei Nichterfüllung des Programmauftrags Verfahren auslösen können, wie z.B. Bußgeldverfahren, Einschränkungen/Einstellung der Finanzierung bis zum Entzug von Sendelizenzen. Die eingezogenen Gelder sollen zu alternativen Medien umverteilt werden können (analog zu Bußgeldern, die für gemeinnützige Zwecke genutzt werden). Als eine Grundlage seiner Arbeit soll u.a. die angeführte Qualitätserfassung dienen. Mit dem

Qualitätsbericht hätten auch die Rundfunkräte ein geeignetes Werkzeug für ihre Arbeit zur Verfügung, um ihrer Rolle als Kontrollorgan des ÖR-Rundfunks qualifizierter nachzukommen.

- In den Arbeitsverträgen bzw. Unteraufträgen der Journalisten, die für öffentlich-rechtliche Medien arbeiten, sollte ein Passus eingebaut werden, der sie verpflichtet und berechtigt, den gesetzlich festgelegten Programmauftrag der ÖR-Medien zu erfüllen. Dieser Passus soll die Journalisten davor schützen, dass sie für aufrechte geradlinige Arbeit arbeitsrechtlich benachteiligt werden können (wie es derzeit noch vielfach vorkommt).

Da im Internet nur Versatzstücke des neuen Medienstaatsvertrages zu finden sind, bitten wir Sie um Zusendung des vollständigen Arbeitspapiers, damit es uns erleichtert wird, uns ein Gesamtbild zu machen. Der Zeitraum zur Abgabe von Stellungnahmen bis zum 9.8.2019, innerhalb der Ferienzeit, ist sehr ungünstig gewählt. Eine Fristverlängerung wäre angebracht.

Bitte teilen Sie uns auch mit, welche Wege uns offen stehen, um uns wirksam an der inhaltlichen Gestaltung und Formulierung des neuen Vertrages zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag der Themengruppe Medien und Journalismus, Aufstehen-Leipzig,

Dr. B. Strehlitz, D. Korbely, A. Laschke, Dr. R. Pickenhain, W. Domke-Schulz, R. Nagel